Nr. 34. 10. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonntag, den 9. Februar 1896.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

Der neue Wall gegen die Sozialdemokratie.

Die „großen Tage“ der Herren Professoren sind nun vorläufig vorüber; das Bürgerliche Gesetzbuch steckt in der Kommission. Das deutsche Volk wird sich die Augen reiben und wird die Ohren spitzen — war es denn ein neckischer Traum oder war es Wirklichkeit, daß auf der Rednerbühne des Reichstages und um dieselbe herum eine Anzahl „hochgelahrter“ Professoren standen, welche frischweg behaupteten, sie hätten den Inhalt des neuen Gesetzbuches den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes selbst abgelauscht? Es war Wirklichkeit, tragikomische Wirklichkeit; das Volk sollte seine wirklichen Freunde und Wohlthäter, die es bis jetzt nie gekannt, nunmehr erst kennen lernen. Da standen sie, klassische Repräsentanten des deutschen Professorenthums, und Manchem von ihnen fehlte nur die Allongenperrücke, damit er so ehrwürdig aussah, wie seine juristische Weisheit!

Armes, vergeßliches Volk, das seine Freunde bis jetzt nicht gekannt hat! Bei Manchem nur, namentlich bei den Arbeitern mit grauen Häuptern, da mag eine dunkle Erinnerung aufgestiegen sein, und sie schauten rückwärts auf den „Völkerfrühling“ von 1848. Damals waren in der Paulskirche zu Frankfurt am Main eine Menge von Volksvertretern versammelt, welche neue Gesetze geben sollten. Auch unter ihnen befanden sich sehr viele Professoren und man gab diesem Element damals Schuld, daß sie hauptsächlich die Erfüllung des Traumes vom freien und einigen Deutschland vereitelt hätten. Dabei verstanden sie weit schönere Redensarten zu machen, als die Professoren von heute. Das Volk sang aber allerhand „Schnaderhüpferln“ auf sie. Und wenn heute sich Professoren wiederum rühmen, daß sie die Volksseele am besten kennen — nun, das kann bei uns nur eine heitere Stimmung hervorrufen.

Die Vertheidiger des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches haben zweifellos eine hervorragende, eine phänomenale Gelehrsamkeit aufgewendet. Sie haben alle berühmten Rechtslehrer von Aemilius Papinianus bis Zachariä in den Bereich ihrer Arbeiten und Betrachtungen gezogen. Aber wann und wo haben sie sich denn mit dem deutschen Volke verständigt; wo und wann haben sie seinen Wünschen und Anschauungen nachgeforscht? Nirgends und nimmermehr ist das geschehen. Die Herren Professoren halten sich für so große Autoritäten, daß sie glauben, das Volk erkenne Alles als unbedingt richtig an, was sie behaupten, und sie leben in der Täuschung, das Volk erkenne das als seine Wünsche und Bedürfnisse an, was sie als solche bezeichnen. Die Herren leben ganz in der anderen Welt ihrer todten Wissenschaft und können die erste Vorbedingung einer gesunden Rechtsordnung nicht erfassen, daß dieselbe nämlich aus dem Volksleben selber und nicht aus todten Formeln und Büchern heraus sich entwickeln muß.

Wie fern aber diese gelehrten Herren mit ihren Anschauungen dem Volke stehen, das kann man aus einigen Aussprüchen zur Evidenz entnehmen. Professor Sohm äußerte sich, der wahre Volksvertreter werde geboren und nicht gewählt. Das sagt man einem Volke in's Angesicht, welches das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht hat! Der Mann, dem unsere thatsächlichen Verhältnisse so fremd sind und so ferne liegen, kann unmöglich die volksthümlichen Auffassungen von Recht und Unrecht kennen gelernt haben. Und weiter sagte er, das neue Gesetzbuch führe das deutsche Volk aus der „Knechtschaft der Sozialdemokratie“ zur bürgerlichen Freiheit! Ach, Herr Sohm kann ja nicht wissen, wie viel Millionen Mal sich die Leute aus dem Volke bei der Sozialdemokratie über die Juristerei schon beschwert haben. Aber das konnte er wissen, dessen wir auch jüngst in diesen Blättern Erwähnung gethan, daß auch der berühmte Rechtslehrer Laband zu Straßburg in einer juristischen Zeitschrift die wachsende Entfremdung des deutschen Volkes von der zünftigen Juristerei konstatirt hat. Unser Volk ist seit Langem gewohnt, das Rechtswesen und die bürgerliche Freiheit in einen bestimmten Gegensatz zu einander zu stellen! Und nun soll es diesen Entwurf, der so geringe Fortschritte bringt und so häufig hinter dem bisher Bestandenen zurückbleibt, als eine Brücke zur bürgerlichen Freiheit betrachten!

Wenn der Herr Professor einmal unerkannt sich in eine populäre Wirthschaft setzen und hören wollte, was die Männer aus dem Volke sagen, wenn sie in den Zeitungen sein Evangelium von der bürgerlichen Freiheit lesen!

Ein Reich! Ein Volk! Ein Recht! echote es immer, wenn Professoren und Juristen sprachen, und dann meinte Herr Professor Enneccerus, man könne eine einheitliche Regelung der Gesindeordnung nicht vornehmen, dazu seien die Verhältnisse zu verschieden! Wenn er doch darüber einmal das Volk und nicht seine Bücher befragen wollte! Da würde er sehen, wie reif die Gesindeordnungen zur Abschaffung sind.

So kann man sich auch nicht wundern, daß unter den zünftigen Juristen die Erwartung Ausdruck fand, das neue Gesetzbuch werde auch zugleich ein neuer Wall gegen den Ansturm der Sozialdemokratie sein. Man fand dies unendlich tief und weise gedacht.

Uns kann's recht sein! Nach unserer Meinung wird das neue Gesetzbuch der Sozialdemokratie ungefähr so viel Abbruch thun, wie der Mann im Monde, aber es wird neue Anhänger bringen.

Der deutsche Mann aus dem Volke, der Proletarier, der von seiner Hände Arbeit lebt, kann selbstverständlich mit den gelehrten Herren nicht über deutsches und römisches Recht disputiren, denn mit fast übermenschlicher Anstrengung muß er sich die karge Zeit abringen, die ihm gestattet, seine Schulbildung zu ergänzen und zu erweitern. Aber Eines wollen wir den Herren Professoren sagen, das sie nicht wissen, da ihnen das Volksleben und des Volkes Gedankenwelt so völlig fremd ist: Dem Proletarier verräth sein Klassenbewußtsein ohne Weiteres, daß das neue Gesetzbuch ganz nothwendiger Weise die Vorrechte der herrschenden Klassen in einer Rechtsordnung zum Ausdruck bringt. Das ist in der Diskussion über das Gesetzbuch von den sozialdemokratischen Rednern genügend betont worden. Die Juristen, die das Gesetzbuch gemacht haben, gehören alle den herrschenden Klassen an und sie folgten naturgemäß nur ihrem Klassenbewußtsein, als sie ihrer Arbeit diese Form gaben. Das konnte gar nicht anders kommen.

Eine bürgerliche Rechtsordnung könnte ohne Zweifel viel Gutes enthalten, aber die aus den Besitzverhältnissen entspringenden faktischen Unterschiede kann sie nicht ausgleichen. Erst mit der neuen Produktionsform werden die Vorrechte fallen.

Der „neue Wall gegen die Sozialdemokratie“ gehört zu den vielen übrigen Täuschungen, denen sich die Vertreter der herrschenden Klassen hingeben. Man täuscht sich über die Wirkungen des neuen Gesetzbuches genau so wie über die Wirkungen der Sozialgesetzgebung. Man vergißt, daß der Proletarier, wo und wie er sich bewegt, empfinden muß, daß er in der Atmosphäre eines Klassenstaates lebt. Und danach beurtheilt er nothwendiger Weise auch die Akte der Gesetzgebung.

Wir wollen uns wieder sprechen, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch einmal einige Jahre in Kraft gewesen ist. Da werden die Herren Professoren ihr blaues Wunder schon erlebt haben!

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 7. Februar. Mit bewundernswerther Zähigkeit führen die Agrarier den Krieg gegen das mobile Kapital. In den Großkapitalisten erblicken sie nicht mit Unrecht den Hauptgegner ihrer Volksausplünderungspläne. Die Kapitalisten durch Schädigungen aller Art dahin zu bringen, daß diese den Friedensschluß anbieten und durch Bewilligung des Antrages Kanitz, der Doppelwährung, hoher Zucker- und Branntweinprämien sich den Frieden erkaufen. Eines dieser Kriegsmittel war auch der am 14. März 1894 gefaßte Beschluß, wonach der Reichskanzler ersucht wird, in Erwägung zu ziehen, ob nicht entweder die gemischten Privattranssitläger von Getreide und Mühlenprodukten ohne amtlichen Mitverschluß, welche überwiegend spekulativen Zwecken dienen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1882 den Inhabern von Mühlen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate gewährte Zollerleichterung ganz oder theilweise aufzuheben sind oder der in beiden Fällen mit der Vergünstigung verbundene Zollkredit zu beschränken ist.

Der Bundesrath hat bis jetzt keine Entschließung im Sinne dieses Antrages gefaßt und darum fragten Graf Schwerin, Kanitz, Szmula und Genossen bei der Regierung an, wie es mit dem Antrage steht. Würde die Regierung im Sinne der Antragsteller entscheiden, so würden durch eine solche Entscheidung zunächst die Mühlenbesitzer am empfindlichsten geschädigt. Das ausländische Getreide würde durch ein solches Gesetz nicht vom deutschen Markt verschwinden, sondern sich in den Stapelplätzen der Freihafengebiete und in den Lägern unter amtlichem Mitverschluß ansammeln und dort so lange lagern, bis es in Deutschland gebraucht wird. Den einzigen Nutzen, den die Landwirthschaft aus solchem Gesetz ziehen könnte, wäre der, daß sie augenblickliche örtliche Verlegenheiten in wucherischer Weise ausnützen könnte. Heute sind die im ganzen Reiche vertheilten Privattranssitläger Reservoirs, die das Auftreten akuter örtlicher Verlegenheiten hindern. Sicher ist, daß der Nutzen, den die Landwirthschaft aus der Aufhebung dieser Läger hat, in keinem Verhältniß steht zu dem Nachtheil, den Kaufleute, Mühlenbesitzer und das Publikum aus dieser Maßnahme hätten.

Die Debatte über die Interpellation war dieselbe, welche bei den Handelsverträgen, dem Antrag Kanitz und anderen Gelegenheiten geführt wird, bei welchen über die Noth der Landwirthschaft die Klagen ertönen. Da heißt es: Die Landwirthschaft leidet Noth und diese Noth ist durch die Getreidespekulation hervorgerufen, welche den heimischen Markt mit Getreide überschwemmt und den Landmann verhungern läßt. Aber nicht allein die Spekulation möchten die Agrarier vernichten, nein, auch die Transportmittel sind verderbenbringend geworden. Graf Kanitz beklagte sich heute bitter über den Stolz der Deutschen über den Rheinstrom. Als herrlichen Sommeraufenthalt läßt man sich die Landschaften gefallen und in begeisternden Liedern besingt man den Rebensaft, welcher an den Ufern des Rheines wächst; daß aber der Vater Rhein auch Lasten auf seinem Rücken trägt, daß er dazu beiträgt, ausländisches Getreide von den Hafenplätzen Hollands für einen Spottpreis in's Innere Deutschlands zu schaffen, das ist sehr unpatriotisch von dem alten Burschen und dafür ist er bei unseren ostelbischen Agrariern in Ungnade gefallen. Der Fortschritt der Kultur hat dem Junkerthum schon arge Streiche gespielt. Die Erfindung des Schießpulvers machte der Strauchritterei und Wegelagerei ein Ende. Die festen Burgen am Rhein wurden in Ruinen verwandelt. Eisenbahnen und Dampfschiffe ließ man sich gefallen, so lange sie dazu beitrugen, die heimischen Produkte in's Ausland zu bringen. Heute, wo sie mit schweren Schätzen beladen zu uns kommen, da müssen sie zerschlagen werden. So klagt man über die Fortschritte der Kultur.

Von der Noth der Landwirthe gab auch der ehemalige Offizier v. Szmula ein rührendes Bild. Er wies darauf hin, daß durch die jetzige Lage die „Vermögensverbesserungsbrände“ auf dem Lande stark zunehmen. Vermögensverbesserungsbrände ist der Fachausdruck der Junker für Brandstiftungen zur Erschleichung hoher Versicherungssummen. Natürlich müssen die Brände so vorsichtig angelegt werden, daß der Staatsanwalt nicht zugreifen kann. Es ist rührend, wie die Junker für diese Verbrechen einen schon zur Entschuldigung desselben dienenden Namen erfunden haben. Auf jeden Fall werden wir uns die „Vermögensverbesserungsbrände“ merken; vielleicht kommt einmal wieder eine Zeit, in welcher sich die Junker über die „Umstürzler“ entrüsten und gegen die „Verbrechen“ der Revolutionäre Umsturzgesetze schmieden wollen; dann werden wir den Junkern ihre Vertheidigung von Brandstiftungen aus Habsucht um die Ohren schlagen. Soll der Wahlspruch gelten: „Noth kennt kein Gebot“, wohlan, Ihr Herren, dann gebt gleiches Recht für Alle!

Die neue Marinevorlage kommt, wenn auch nicht mehr in dieser Session. Das ist das Ergebniß der am Freitag in der Budgetkommission des Reichstages gemachten Mittheilungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Freiherrn von Marschall. Das Nähere soll man bei Berathung des Marineetats erfahren. Einige Blätter haben schon früher berichtet, der Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann werde in der Budgetkommission bei Berathung des Marineetats „sehr entschiedene Erklärungen abgeben und das Bestehen größerer Flottenpläne mit gewissen Vorbehalten in Abrede stellen“, wie es im „Hannov. Cour.“ heißt. Auf diese Erklärungen des Staatssekretärs wird man allerseits gespannt sein. Es scheint nach der Fassung der Nachricht im „Hannov. Cour.“, daß der Nachdruck auf das Wort „größere“ Flottenpläne zu legen ist. Bekanntlich sind in einigen Blättern und von gewissen Enthusiasten 200, 300 und sogar 400—500 Mill. Mark für die Vermehrung unserer Kriegsflotte gefordert worden, um deutsche „Weltpolitik“ treiben zu können. Auf diese uferlose „Weltpolitik“ in den Köpfen übereifriger Schwarmgeister beziehen sich offenbar die Erklärungen des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, daß eine Flottenvermehrung nicht auf einer Aenderung unserer überseeischen oder überhaupt auswärtigen Politik — Uebergang zu einer „Weltpolitik“ — beruhe, sondern Bedürfniß geworden sei zur Sicherung der deutschen Kolonien, zum Schutze der Deutschen im Auslande, zum Schutze unserer überseeischen Interessen, vornehmlich des deutschen Handels und der deutschen Schifffahrt.

Sonderbar, daß dieses „Bedürfniß“ so plötzlich hervortritt. Und neugierig kann man sein, was man in den Regierungskreisen unter dem Begriff „größere“ Flottenpläne versteht. Will man auch nicht bis an die Grenze der Phantastereien der wüthendsten Kolonialschwärmer gehen, so wird doch ein erkleckliches, in die Hunderte von Millionen gehendes Sümmchen verlangt werden. Die Wähler mögen darum auf der Wacht sein! Heute getraut man sich an den Reichstag noch nicht heran mit dem Plan, weil man sicher auf Ablehnung rechnen könnte. Wie die Dinge jetzt stehen, wäre aber eine Auflösung des Reichstages hoffnungslos — die feindliche Majorität würde durch Neuwahlen nur gestärkt werden. Allein im Laufe eines Jahres hofft man, durch eine systematische chauvinistisch-reaktionäre Agitation einer- und durch Mundtodtmachung der Oppositionspresse, namentlich der sozialdemokratischen, andererseits, für nächstes Jahr günstigere Wahlen vorbereiten zu können. Und wenn das gelingt, so wird man sich nicht mit einer bisher unerhörten Schröpfung der Steuerzahler für Marinezwecke begnügen, dann wird man die reaktionäre Mehrheit auch für andere reaktionäre Zwecke benutzen, die auf Beseitigung des Reichstagswahlrechts gehen. Der Lärm der Marinechauvinisten hat den Zweck, die Stimmung vorzubereiten. Die Wähler mögen sich deshalb den Kopf kühl erhalten und sich nicht verblüffen lassen.

Die Bewegung der Konfektionsarbeiter wird demnächst auch den Reichstag beschäftigen. Von nationalliberaler Seite ist folgende Interpellation eingebracht worden:

„Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstage am 29. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähfaden ꝛc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen.

Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen,

welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Truchsystem zu ergreifen beabsichtigen?“

Die Zuckersteuervorlage, so wird der „Köln. Volksztg.“ aus Berlin telegraphirt, dürfte möglicherweise zurückgezogen werden. In Regierungskreisen würden die Aussichten des Gesetzes in Folge der jüngsten unerwarteten Preissteigerung des Zuckers als erheblich gesunken betrachtet. — Richtig ist jedenfalls, daß sowohl in der Zentrumspartei wie in der nationalliberalen Partei die Stimmung für die Vorlage sich immer mehr abkühlt in dem Maße, wie man sich die Wirkungen derselben allseitig klar macht. Das hat auch eine Fraktionsversammlung der Nationalliberalen am Freitag Vormittag wieder bekundet. Aber auf der anderen Seite geben sich die Zuckerinteressenten im Reichstage alle erdenkliche Mühe, um die Vorlage durchzudrücken. Demnächst soll ein Namensregister derjenigen Abgeordneten erscheinen, welche an der Vorlage persönlich interessirt sind. Dadurch würde es den Fraktionen mehr als früher erleichtert werden, solche Interessenten aus der Kommission zur Berathung der Vorlage fernzuhalten. Die Freisinnige Volkspartei beabsichtigt, wie die „Freis. Ztg.“ berichtet, die Berathung der entscheidenden Paragraphen sogleich im Plenum zu beantragen, um den Machenschaften der Interessentenkamaraderie entgegenzuwirken.

Zum Schutz der Presse hat die Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger beschlossen, sich der Petition des Vereins Berliner Presse an den Reichstag in Sachen des ambulanten Gerichtsstandes der Presse anzuschließen und in Sachen des unlauteren Wettbewerbes (Schwindelinserate) gleichfalls eine Eingabe an den Reichstag zu richten.

Der Flotten-Paroxismus nimmt schon jetzt beängstigende Formen an. Jetzt wird sogar der Hausbettel beabsichtigt. Die Veranstaltung einer öffentlichen Geldsammlung zur Vergrößerung der deutschen Flotte ist neuerdings auf Ansuchen des Professors der Chemie Dr. Wislicenus in Leipzig seitens des sächsischen Ministeriums des Innern für das gesammte Gebiet des Königreichs Sachsens genehmigt worden. Nun kann „Bismchen“ seine Opferwilligkeit für die Kreuzerflotte bethätigen! Aber wir vermuthen, daß nicht viel mehr herauskommen wird, als bei der schon seit einiger Zeit betriebenen Sammlung der „Berl. Neuesten Nachr.“, wobei im Ganzen bis jetzt 900 und einige Mark zusammengekommen sind.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am Donnerstag, wie ergänzend gemeldet wird, die beantragten Ergänzungen und Abänderungen von Bestimmungen der Anlage B zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands in Bezug auf die Beförderung von Roburit I, Westphalit ꝛc. und von flüssigem Acetylen und Calcium-Carbid genehmigt. Der Antrag des Königreichs Sachsen, betreffend die Befreiung der mit Pensionsberechtigung angestellten kirchlichen Unterbeamten bei den römisch-katholischen Kirchen der Erblande des Königreichs Sachsen von der Invaliditäts- und Altersversicherung, wurde angenommen.

Eine Zusammenfassung der Christlich-Sozialen verschiedener Schattirungen von Naumann bis Stöcker versucht der Reichstagsabgeordnete Professor Hüpeden, der kürzlich aus der konservativen Partei ausgetreten ist. Er veröffentlicht — wohl als Grundlage eines christlich-sozialen Zukunftsprogramms — folgende vier Thesen:

„1) Die Christlich-Sozialen, die unter Stöckers Führung auf das Wartburg-Programm sich geeint haben, bleiben nach wie vor auf dem Boden der konservativen Grundanschauungen stehen. Ob sie auch fernerhin das Recht haben, sich „konservativ“ zu nennen, und ob ihr Programm als mit dem konservativen Prinzip vereinbar zu gelten hat, auf welcher Seite überhaupt der „wahre“ Konservatismus anzutreffen ist — innerhalb oder außerhalb der Fraktion — darüber entscheidet weder der Einzelne, noch ein Dreimännerkollegium, noch die Fraktion, sondern allein die zukünftige Entwicklung, welche die konservative Partei im Lande nimmt. 2) Die Differenzpunkte zwischen den Christlich-Sozialen und der konservativen Fraktion liegen zunächst nur auf dem sozialpolitischen Gebiete und beziehen sich auf die Behandlung der Sozialdemokratie einerseits und auf die Beurtheilung der Arbeiterbewegung andererseits, in letzter Beziehung besonders auf die Fragen: Wie weit sind die Forderungen der Arbeiterklasse als berechtigt anzuerkennen und in welchem Tempo sind die darauf bezüglichen Reformen einzuführen? So weit diese Gebiete nicht in Frage kommen, wird die Waffenbrüderschaft mit den Konservativen nach wie vor festgehalten werden können. 3) Gegenüber mancherlei mißverständlichen Aeußerungen Naumanns und seiner Anhänger hält die christlich-soziale Partei daran fest, daß sie als eine politische Partei den Blick auf das Ganze gerichtet halten muß und darum nicht in einseitiger Weise lediglich die Interessen eines Standes vertreten darf. Unter diesem Vorbehalt sucht sie die Fühlung und die Geistesgemeinschaft mit denum Naumann geschaarten, sowie auch mit allen auf dem Boden des Evangelisch-sozialen Kongresses stehenden Christlich-Sozialen aufrecht zu halten und zu pflegen. 4) Der Grundsatz, daß das Wohl der Gesammtheit durch die gleichmäßige Pflege aller berechtigten Interessen bedingt ist und alle Stände den gleichen Anspruch auf Berücksichtigung haben, schließt jedoch keineswegs aus, daß die christlich-soziale Partei es in der heutigen Zeit als ihre hauptsächliche Aufgabe ansieht, den gegründeten Ansprüchen der Arbeit gegenüber der bevorzugten Stellung des Kapitals zu ihrem Recht zu verhelfen.“

Auch Pfarrer Naumann propagirt solchen Zusammenschluß. Er schreibt in der „Hilfe“:

„Was Stöcker weiterhin thun wird, wissen wir in der Stunde, wo die letzten Zeilen zur „Hilfe“ geschrieben werden, noch nicht. Wir vermuthen, daß er eine selbstständige konservativ-christlich-soziale Gruppe bilden will, hielten es aber für besser, wenn gleich jetzt der Zusammenschluß aller Christlich-Sozialen erfolgen würde.“

Ob Stöcker und Naumann sich zusammenfinden werden, erscheint uns trotzdem sehr fraglich. Letzterem ist es offenbar ehrlicher Ernst mit der Absicht, den Arbeitern zu helfen, wenn er dabei auch manche verschrobene Auffassung bekundet. In Stöcker haben wir aber bisher nur den Demagogen sehen können.

Die agrarischen Anwandlungen mancher Nationalliberalen gehen etlichen Parteimitgliedern im Lande doch gegen den Strich. Der nationalliberale Wahlverein in Hanau hat dem Zentralausschuß der nationalliberalen Partei in Berlin folgende Resolution übermittelt:

„In der nationalliberalen Reichstagsfraktion sind seit einiger Zeit Erscheinungen hervorgetreten, die geeignet waren, in weiten Kreisen des nationalliberal gesinnten Bürgerthums Befremden zu erregen, so insbesondere der Antrag eines Mitgliedes der Fraktion betreffs Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien, ferner die Zustimmung mehrerer Mitglieder zu dem Antrag Kanitz, sowie der von einem Führer der Fraktion unternommene Versuch, die Haltung dieser Mitglieder vor der Oeffentlichkeit zu rechtfertigen. Der hiesige nationalliberale Wahlverein ist nach diesseits gemachten Wahrnehmungen der Ansicht, daß es die unvermeidliche Wirkung derartiger Vorkommnisse sein wird, der Partei weite Kreise der Wähler immer mehr zu entfremden, und ersucht den Gesammtvorstand ergebenst, mit aller Energie gegen die Wiederkehr solcher, die Partei in hohem Grade schädigender Erscheinungen Vorsorge zu treffen.“

Die Berliner Leitung wird sich schön hüten, dem Verlangen nachzukommen, denn sie darf die Agrarier nicht erzürnen, von deren Gnade die nationalliberale Partei bei den Wahlen abhängt. Die Hanauer Empörten werden sich auch wieder beruhigen, wenn sie sehen, daß es nicht anders geht. Gegen den Stachel zu löcken ist nicht nationalliberale Sache.

Die sächsische Wahlrechtsvorlage stößt selbst in nationalliberalen Kreisen auf die schwersten Bedenken. Nur die hartgesottensten Reaktionäre haben Gefallen daran und erbosen sich über die scharfe Kritik, die von anderer Seite an dem reaktionären Plane geübt wird. Die „Kreuzztg.“ erfrecht sich sogar, von „Fälschung“ zu reden, weil in den ersten kurzen Nachrichten von einer Trennung der Klassen nur nach bestimmten Einkommensstufen die Rede war, während thatsächlich auch nach preußischem Muster eine Drittelung der Steuerbeträge vorgesehen ist. In die erste Wählerklasse sollen zwar grundsätzlich Diejenigen gehören, auf welche ein Drittel der in dem betreffenden Orte gezahlten Steuern entfällt, in die zweite Klasse Diejenigen, auf welche das zweite Drittel entfällt, und der Rest in die dritte Klasse; aber man hat eine Einschränkung insofern vorgesehen, als in die erste Klasse mindestens alle Diejenigen kommen sollen, welche M. 300 Steuern und mehr zahlen, was einem Einkommen von M. 10 000 entspricht, in die zweite Klasse Diejenigen, welche M. 50 und mehr zahlen, d. i. Diejenigen, welche ein Einkommen von mindestens M. 2800 versteuern. Nun ist richtig, daß hierdurch in manchen Orten weit über das erste Drittel der Steuern wird hinausgegangen werden müssen und ebenso in der zweiten Abtheilung über die Hälfte des Restes. Aber man hat seine guten Gründe dazu gehabt. Man läßt mit M. 2800 die zweite Wählerklasse abschneiden, um die mittleren Beamten und die wohlhabenderen Handwerker nicht in die dritte Klasse werfen zu müssen und auf diese Weise zu den Unzufriedenen zu stoßen. Die kleinen Beamten und kleinen Handwerker sowie die zum großen Theil liberalen Volksschullehrer kommen mit den Kleinbauern und industriellen wie ländlichen Arbeitern in die dritte Klasse, wo sie gegenüber den anderen beiden Klassen absolut einflußlos sind.

Sehr richtig bemerkt die Berliner „Volksztg.“, daß es noch besonders in's Gewicht fällt, daß in Sachsen die Wahlen nach der Unterscheidung in städtische und ländliche Wahlkreise stattfinden, die auch in der Zukunft beibehalten werden soll und daß ein Einkommen von M. 2800 in einem ländlichen Kreise eine ganz andere Bedeutung hat, als in einem städtischen Kreise. „Die Regierung wirft mit der Wurst nebensächlicher Zugeständnisse nach der Speckseite einer gründlichen Verschlechterung des Wahlrechts. Der Grundkarakter der Wahlrechtsvorlage bleibt ein durch und durch volksfeindlicher. Man übernimmt die Ungerechtigkeit der Klassenwahl, die Umständlichkeit und Komplizirtheit des indirekten Systems und die Ungleichheit der Einleitung, aber man sucht dies durch einige geschickt angebrachte Draperien und Dekorationsstücke zu verdecken.“

Die „Voss. Ztg.“ meint, die sächsische Regierung habe mit dem Entwurf einen Sturm heraufbeschworen, von dem sie vielleicht selbst hinweggefegt wird, wenn sie nicht rechtzeitig den Rückzug antritt und sich durch Verzicht auf die Vorlage in Sicherheit bringt. „Schon spürt man im Königreich Sachsen allenthalben eine Bewegung, so scharf, so nachdrücklich, wie in Preußen bei dem Schulgesetz des Grafen Zedlitz oder bei dem unglückseligen Umsturzgesetz. Die Sozialdemokratie hat eine Waffe gewonnen, auf die sie kaum gehofft hatte; neues Leben, neuer Kampfesmuth erfüllt ihre Reihen. Denn sie wissen das Recht und die Volksstimmung auf ihrer Seite.“

Weiter fragt dasselbe Blatt: „Hat die Regierung wirklich eine Vorlage durchsetzen wollen, bei der sie mit dem Widerstand der großen Mehrheit des Volkes rechnen mußte?“ Dann rechnet es diesbezüglich vor: „Bei den Reichstagswahlen von 1893 sind im Königreich Sachsen 592 435 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon entfielen 270 654 auf die Sozialdemokratie, 93 364 auf die deutsche Reformpartei, 30 203 auf die freisinnige Volkspartei. Daß diese Parteien den Uebergang zu dem Dreiklassenwahlsystem lebhaft bekämpfen, hätte sich die sächsische Regierung allerdings sagen können.“ Nachdem dann darauf verwiesen, daß selbst unter den Nationalliberalen und Konservativen Sachsens sich die Opposition regt, heißt es am Schluß:

„Die Vorlage ist nichts als ein künstliches Mittel, einer Minderheit die Herrschaft im Landtage zu sichern und die Mehrheit von der Kammer auszuschließen. Aber grade in Sachsen sind die 14 Sozialdemokraten unter 82 Abgeordneten ohnmächtig. Grade die Aenderung des Wahlrechts für den Landtag wird der Sozialdemokratie neue Siege bei den Reichstagswahlen sichern. Und was dann? Soll es denn den Ruhm Sachsens mehren, daß seine Kammer frei von Sozialdemokraten ist, während im Reichstage das Land vorzugsweise von Sozialdemokraten vertreten ist? Hoffentlich zeigt sich der Volkswille in Sachsen stark genug, um diesen Gesetzentwurf endgültig in den Papierkorb zu befördern. Und sollte darüber der Minister Metzsch zu Fall kommen, um so besser!“

Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt treffend am Schluß einer längeren Ausführung: „Heute beträgt von allen sächsischen Reichstagswählern die Stimmenzahl der Sozialdemokratie 52 pZt.; nehmt eure Vorlage an, entrechtet die euch noch anhängenden Schichten der arbeitenden Bevölkerung und ihr treibt sie ohne Gnade und Pardon in das Lager mit dem roth wallenden Banner. Täuscht euch nicht über die Tragweite eines politischen Schrittes wie des geplanten: ihr könnt die Sozialdemokratie hinaustreiben aus der Landtagsstube, aber im selben Momente treibt ihr sie hinein in die Herzen der ganzen sächsischen Bevölkerung, selbst in den Theil, in den sie bis jetzt noch nicht gedrungen ist. Und dann habt ihr den Klassengegensatz auf die Spitze getrieben: dort eine Minderzahl sozial vom Volke geschiedener, politisch unumschränkter Diktatoren, hier auf unserer Seite die arbeitenden, politisch entrechteten Massen, das mächtige, unbezwingbare Volk. Wenn dann die Gegensätze zwischen euch und dem Volke dank eurer reaktionären, blinden Politik bis auf diese glatte Scheidung getrieben sind, dann wollen wir sehen, wer dann der Sieger ist. Dann werden die rothen Fahnen in allen Straßen und Gassen im Winde flattern und bei euch wird Trauer, Heulen und Zähneklappern sein. Lernet, Ihr seid gewarnt!“

In den Gothaischen Landtag wird demnächst der zweite Sozialdemokrat einziehen. Bei der Landtagsersatzwahl in Tambach haben die Sozialdemokraten die Mehrheit der Wahlmänner erhalten.

Die Einheitlichkeit der Justiz in Deutschland wird wieder hell beleuchtet durch die Verschiedenartigkeit gerichtlicher Entscheidungen in derselben Sache. Am 13. Dezember v. J. wurde, wie seinerzeit berichtet, der Redaktör Stoffers von der Düsseldorfer „Bürger-Zeitung“ zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Artikel „Ein offenes Wort an den Kaiser“. Wegen desselben Artikels war gegen den Redaktör Rost von der „Münchener Freien Presse“ Anklage erhoben worden.

Aber der Letztgenannte wurde von der zweiten Strafkammer des Landgerichts München I außer Verfolgung gesetzt, weil „die durchgeführte Voruntersuchung hinreichende Anhaltspunkte dafür nicht ergeben hat, daß dem fraglichen Artikel eine andere als gegen die Gesetzgebung und gegen die Umgebung und Räthe Seiner Majestät des Kaisers gerichtete Spitze innewohnen solle, und daß bei dessen Verbreitung Rost die Absicht oder auch nur das Bewußtsein gehabt habe, der Ehre Seiner Majestät des Kaisers selbst zu nahe zu treten“.

Die Beschwerde des Staatsanwalts wurde vom Oberlandesgericht München verworfen, weil der fragliche Artikel „im Sinne der Anklage als Angriffe auf die Ehre Sr. Majestät des Kaisers enthaltend nicht aufgefaßt werden kann, da derselbe in seinem Zusammenhang betrachtet, sich nur gegen die Rathgeber des Kaisers richtet und eine Aenderung der strafrechtlichen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung in Vorschlag bringt, um für jene Fälle, in welchen der Kaiser entgegen dem bisherigen Gebrauche persönlich in den politischen Tageskampf eingreift, den durch diesen Eingriff Betroffenen Angesichts der dermaligen Bestimmungen über Majestätsbeleidigung die Abwehr nicht unmöglich zu machen.“

Hier haben also zwei Gerichtshöfe entschieden, daß keine Majestätsbeleidigung in dem Artikel enthalten ist. In Düsseldorf aber ist wegen desselben Artikels das Gegentheil entschieden und auf 6 Monate Gefängniß erkannt worden. Ob das Urtheil schon die reichsgerichtliche Bestätigung erhalten hat, wissen wir nicht. Wer hat nun aber Recht? Glaubt man, daß das Volk solche Rechtsprechung verstehen wird. Man spricht soviel von der Wahrung des Ansehens und der Autorität der Gerichte. Muß aber nicht der Laie an dem Werth der ganzen modernen Juristerei verzweifeln, wenn er solche Auffassungsdifferenzen vor sich sieht?

Mit den Leistungen der Justiz ist auch das bairische Justizministerium nicht zufrieden. Es hat eine bemerkenswerthe Entschließung an die sämmtlichen Gerichte des Königreiches erlassen, nach welcher von höchster Stelle rückhaltlos anerkannt wird, daß die Entscheidungsgründe bei Beschlüssen und Urtheilen der Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vielfach Rechtsfragen allzu ausführlich, oft in einer Breite von 40 bis 60 Seiten erörtern. Hierdurch werden die Urtheile, welche zunächst für die Parteien und das Publikum bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Abhandlungen gestempelt, die gesetzlichen Fristen zur Abfassung der Urtheile werden nicht eingehalten, die Ausfertigungen verzögert und die Parteien mit übermäßigen Schreibgebühren belastet. Auch rügt das Ministerium, daß die Sprache der Gerichte trotz der früheren Entschließungen vielfach grammatikalisch und logisch unrichtig und unklar ist, daß sie der Gemeinverständlichkeit entbehrt und zu viele Fremdwörter enthält. Diesen Mißständen gegenüber wird den Gerichten eine bündige, mit Gründlichkeit wohl vereinbarte Kürze empfohlen und zur Pflicht gemacht, auf die sprachliche Darstellung mehr Sorgfalt zu verwenden.